

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 2 -	Maßnahmennummer V2 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Boden} , K _{Biotop} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Einrichtung temporärer BE-Flächen und Zufahrten Eingriffsumfang: 22.551,5 m²		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Minimierung bauzeitlich beanspruchter Flächen <u>Ziel:</u> Ressourcenschutz, Schutz der belebten Bodenschicht <u>Durchführung:</u> Bauzeitlich beanspruchte Flächen (Zufahrten, BE-Flächen) sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um unnötige Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden und belebte Bodenschichten zu schützen. Hinweise zur Unterhaltungspflege: -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> 22.551,5 m²		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 3 -	Maßnahmennummer S1 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Fauna} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von potenziellen Bruthabitaten für Vögel Eingriffsumfang: 271 Bäume		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Durchführung der Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit <u>Ziel:</u> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <u>Durchführung:</u> Im Umfeld des Bahndammes befinden sich Bruthabitate verschiedener Vogelarten. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung und Zerstörung besetzter Brut- und Aufzuchtstätten und damit der Vermeidung der Tötung von Einzelindividuen sowie Vermeidung der Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, ist die Baufeldfreimachung in den gesamten Arbeitsbereichen in Zeiten außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG, vom 1. Oktober bis zum 28. Februar) im Rahmen einer Fällbegleitung der 271 Bäume durchzuführen. Dies betrifft auch den Rückschnitt von Gehölzen als Unterhaltungsmaßnahme zur Trassenfreihaltung.		
Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> 271 Bäume		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 4 -	Maßnahmenummer S2 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Biototypen} lt. Bestands- und Konfliktplan		
Beschreibung: Verlust von Gehölzen im Arbeitsfeld Eingriffsumfang: ca. 70 Stück		
Maßnahme:		
Beschreibung: Schutz von Gehölzen im Arbeitsfeld <u>Ziel:</u> Vermeidung von Gehölzverlusten <u>Durchführung:</u> Trassennahe bzw. entlang von Zuwegungen befindliche Gehölzbestände sind bauzeitlich vor Anfahrtschäden, Astbruch und sonstigen Beschädigungen zu schützen. Überhängende Äste der Gehölze, v.a. entlang von Wegen, sind zur Wiederherstellung des Lichtraumprofils fachgerecht zurückzuschneiden. Weiterhin sind bei Arbeiten dicht am Gehölzbestand zwingend Schutzmaßnahmen entsprechend RAS-LP4 bzw. DIN 18 920 durchzuführen bzw. Überfahrungen und Materialablagerung im Wurzelbereich zu unterlassen. Besonders zu schützen sind hier die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Schwarzpappeln an der Holzhauser Straße. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> ca. 70 Stück		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 5 -	Maßnahmennummer S3 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{wasser} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Grundwasser Eingriffsumfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Schutz von Gewässern und Grundwasser <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers <u>Durchführung:</u> Grundsätzlich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zur Vermeidung wassergefährdender Kontaminationen (§ 2a BWG, § 1a Abs. 2 WHG) einzuhalten: a. Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen in Baumaschinen, b. Tanken, Warten und Abstellen der Maschinen auf befestigten Flächen oder über Ölwannen, c. Vorhalten einer ausreichenden Menge von Adsorptionsmitteln für Havariefälle. Weiterhin ist die Lagerung von Arbeits- und Baumaterialien im Gewässerrandbereich nicht gestattet, um Einträge zu verhindern.		
Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 6 -	Maßnahmennummer S4 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Fauna} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Amphibien Eingriffsumfang: Amphibienschutzzauns (ca. 190 m)		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Errichtung eines Amphibienschutzzauns <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen von Amphibien <u>Durchführung:</u> Im Bereich des Seidelbeckens wird ein Erdwall entlang der Zufahrt zur Absicherung des Seidelbeckens vor eindringenden Schadstoffen errichtet. Oberhalb des temporären Erdwalls soll ein Amphibienschutzzaun (Länge ca. 190 m) aufgestellt werden, um ein mögliches Eindringen von Amphibien in den Bau- und Zufahrtsbereich zu verhindern (Zaunmaterial bestehend aus blickdichtem, UV- und witterungsbeständigem, reißfestem und formstabilen PE-Bändchengewebe). Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 8 -	Maßnahmennummer S6 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Fauna} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse am Brückenbauwerk Scharnweberstraße/Seidelstraße Eingriffsumfang: Vier Fledermauskästen		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Anbringen von vier Fledermauskästen <u>Ziel:</u> Schaffung von Ersatzhabitaten für Fledermäuse <u>Durchführung:</u> Für Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens soll die Seidelbrücke abgerissen und wieder als Ersatzbau neu errichtet werden. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass die an der Seidelbrücke aufgefundenen Spalten am Widerlager Fledermäusen potentiell als Sommerquartier dienen können. Für den Verlust der beiden potenziellen Quartierstrukturen ist eine Kompensation von vier Fledermaus-Sommerquartierkästen erforderlich. Diese sind im näheren Umfeld der Seidelbrücke (z.B. Anhängen der Kästen an die Widerlager der U-Bahnhöfe Scharnweberstraße und/oder Otisstraße) oder am zukünftigen Ersatzneubau anzubringen. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor oder nach der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Vier Fledermauskästen		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 9 -	Maßnahmennummer S7 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K_{Boden} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Böden Eingriffsumfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Maßnahmen zum Bodenschutz <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen der Böden <u>Durchführung:</u> - Soweit der Boden standort- oder witterungsbedingt nicht ausreichend tragfähig ist, sind zur Herstellung der bauzeitlichen Zuwegung boden- und vegetationsschonende, druckmindernde Spurplatten (z.B. Vlies, Baggermatten) zu verwenden. Eine schädliche Verdichtung des Bodens ist auszuschließen. - Im Bereich des Seidelbeckens ist darüber hinaus aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit des Bodens ein geeignetes Schutzvlies vor Einrichtung der Lagerfläche und 1m über diese hinausgehend und überlappend einzubauen. Der Aufbau der Lagerfläche darf zu keinen schädlichen Veränderungen des vorhandenen Bodengefüges führen. - Ggf. erforderlicher Bodenaushub ist gemäß DIN 18915 getrennt nach Ober- und Unterboden auszuheben und zu lagern und fachgerecht zu verwerten bzw. wieder einzubauen. - Ggf. entdeckte Bodendenkmale bzw. Funde sind unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen. - Bei der Baumaßnahme anfallende Abfälle (z.B. Bauschutt aus Rückbaumaßnahmen, Bodenaushub, Schrott) sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des KrWAbfG zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen.		
Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	Maßnahmenblatt - 10 -	Maßnahmennummer S8 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{klima} /luft/Mensch lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Belastung des Stadt- und Mikroklimas während der Bautätigkeit Eingriffsumfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Emissionsmindernde Maßnahmen <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen der Immissionssituation <u>Durchführung:</u> Generell sind die Bauarbeiten so durchzuführen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen bzw. unzumutbaren Belästigungen durch Lärm, Erschütterungen, Staub und Abgase hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Im Nahbereich von Siedlungen sind lärmarme Maschinen und Geräte (z.B. entsprechend 32. BImSchV) einzusetzen, natürliche- und künstliche Schallausbreitungshindernisse in Richtung der Siedlungen zu nutzen und die Bauzeit möglichst werktags von 06-20 Uhr einzuhalten. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

